



Liebe Eltern,

die vergangenen Wochen waren für uns alle eine große Herausforderung. Wir alle hoffen auf die baldige Rückkehr zum normalen Alltag. Aber trotz der kleinen Schritte Richtung Normalität werden uns die Herausforderungen der letzten Zeit noch eine Weile erhalten bleiben.

Stufenweiser Wiederbeginn des Unterrichts

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wird die Schule erst nach und nach für die einzelnen Jahrgänge geöffnet werden. Der nachfolgende Zeitplan findet sich auf der Homepage des niedersächsischen Kultusministeriums (<https://www.mk.niedersachsen.de>), auf der Sie verlässliche und für unser Bundesland passende Informationen zu vielen drängenden Fragen finden:

Der (vorläufige) Fahrplan sieht folgendermaßen aus:

	Phase A Abschluss- u. Übergangsklassen 2020			Phase B Abschluss/Übergang 2021		Phase C geplantes Fortschreiten	
	22.4.	27.4.	4.5.	11.5.	18.5.	Ende Mai bis Mitte Juni	
Sek II	22.4.	13		12		11	
Sek I		9/10*			9/10	7/8	5/6
GS				4		3	2

„Lernen zu Hause“ + Vorbereitung des stufenweisen Beginns durch Lehrkräfte und Schulleitung

*Nur Prüfungsvorbereitung! SuS der Kl. 9/10, die 2020 keine Abschlussprüfungen ablegen, starten am 18.05.!

Die Termine sind die geplanten Startzeitpunkte der genannten Schuljahrgänge.



Das AMG hat wie alle allgemeinbildenden Gymnasien in Niedersachsen in diesem Jahr noch Glück im Unglück: Durch die Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren finden am AMG 2020 (fast) keine Abiturprüfungen statt. Lediglich eine im letzten Jahr erkrankte Schülerin holt ihre Prüfung nach, sodass Mindestabstand und Infektionsschutz in diesem Fall problemlos sichergestellt werden können. Es gibt grundsätzlich am Gymnasium in den Jahrgängen 9 und 10 keine Abschlussprüfungen, sodass wir erst am 11.05. unseren Unterrichtsbetrieb mit dem Jahrgang 12 wieder aufnehmen werden, wobei wir abwechselnd jeweils nur eine Hälfte des Kurses unterrichten werden, während die andere Hälfte weiterhin zu Hause bleibt. Wahrscheinlich wird dies im wöchentlichen Wechsel erfolgen.

Bisher wurde vom Kultusministerium festgelegt, dass die Jahrgänge 9 und 10 ihren Unterricht in der Schule ebenfalls in geteilten Gruppen ab dem 18.5.2020 wieder aufnehmen. Die Jahrgänge 7 und 8 folgen Ende Mai und die Jahrgänge 5 und 6 Ende Juni. Wir dürfen gespannt sein, ob das so eintreten wird.

Fortsetzung des „Home-Schoolings“

Für die nächste Zeit heißt es also weiterhin „Home-Schooling“. Bislang war unsere Leitlinie „lieber Warmhalteplatte als Schnellkochtopf“: Ihre Kinder sollten im Stoff bleiben. Wir können mit Ihren Kindern aber nicht die ganze Zeit nur auf der Stelle treten. Allerdings werden wir nicht das, was in der Schule nicht mehr zu schaffen ist, in die häusliche Erarbeitung verlagern. Das müssen wir auch nicht tun: Das Kultusministerium hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Themenkanon des laufenden Schuljahres ausgedünnt werden kann. Wir schreiten deshalb nur maßvoll im Stoff voran. Uns allen ist bewusst, dass wir wichtige Inhalte in Ruhe im nächsten Schuljahr nachholen werden.

Im Hinblick auf die Schulaufgaben Ihrer Kinder fühlten Sie sich – sicherlich weit mehr als sonst – in der Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder die ihnen gestellten Aufgaben bearbeiten, möglicherweise auch die Ergebnisse zu kontrollieren oder gar unverstandene Lerninhalte zu erklären. Uns allen ist klar, dass wir den Schulunterricht nicht eins zu eins nach Hause verlegen können. Die Voraussetzungen sind überall unterschiedlich und Ihre Aufgabe, liebe Eltern, ist es nicht, neben Ihrem normalen Alltag noch Lehrkraft zu sein. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden Ihre Kinder weiterhin mit einem Lernangebot versorgen. Hierzu werden wir wie gewohnt die Lernplattform IServ, aber auch verstärkt weitere digitale Angebote wie Videokonferenzmodule oder Clouds zur Bereitstellung von Erklärvideos nutzen. Bisher hat die Aufgabenverteilung insgesamt gut geklappt, auch wenn das häusliche Lernen den Unterricht in der Schule niemals ersetzen kann und soll. Aber je länger diese Phase dauert, desto schwieriger wird es – auch und besonders für unsere fünften und sechsten Klassen, die noch besonders lange werden warten müssen, bis sie wieder zur Schule gehen dürfen.



Deshalb werden wir uns noch stärker bemühen, die Aufgaben gut zu portionieren, zu strukturieren und mit Hinweisen zu versehen, wann was gemacht werden sollte. Auch wäre es für Ihre Kinder und Sie bestimmt hilfreich, wenn die Zeitdauer ungefähr angegeben wird.

Ihre Kinder sollen und dürfen sich jederzeit bei Fragen und Schwierigkeiten an Ihre Lehrerinnen und Lehrer wenden. Selbstverständlich dürfen auch Sie uns Rückmeldungen geben. Nur im gemeinsamen Austausch ist diese neue Situation gut zu schaffen.

Noch offene Fragen und bereits getroffene Regelungen

Zur Ehrlichkeit gehört auch, Ihnen zu sagen, dass wir nur auf Sicht fahren können und wir gerade dabei sind, offene organisatorische Fragen zu klären: Wie sieht der Rhythmus der geteilten Klassen aus? Ist der wöchentliche Wechsel die beste Lösung? Wie können wir die Hygienevorschriften umsetzen? Wie sehen versetzte Pausen aus? Welche Räume sind (zusätzlich) nutzbar? Wie wird der Unterricht aussehen, wenn viel Zeit mit der Besprechung der Aufgaben verbracht werden muss? Welche Klassenarbeiten und Klausuren können noch geschrieben werden? ... Darum wird sich die Schulleitung in den nächsten Tagen intensiv kümmern. Wir halten Sie und Ihre Kinder über den IServ-Account Ihrer Kinder und über die Homepage auf dem Laufenden.

Fest steht bereits, dass das Nachmittagsangebot unserer offenen Ganztagschule bis zu den Sommerferien komplett entfallen muss. Auch findet bis einschließlich des zehnten Jahrgangs kein Sportunterricht statt.

Zu den organisatorischen Fragen stellen sich weitere grundsätzliche Probleme. Der Landkreis ist als Schulträger für die Schulbusbeförderung verantwortlich. Es hat wenig Sinn, auf die Einhaltung des Mindestabstands in der Schule penibel zu achten, wenn die Buskapazitäten nicht deutlich erhöht werden. Der Landkreis sucht hier nach Lösungen. Auch ist der Landkreis mit großem Nachdruck darum bemüht, den Schulen schnellstmöglich die erforderlichen Desinfektionsmittel und -spender zur Verfügung zu stellen. Unser Hausmeister, Herr Bent, hat heute die ersten 19 Desinfektionspender abgeholt, die der Landkreis besorgen konnte, und sie in allen Toilettenräumen montiert.

Nach jetzigem Stand hält das Kultusministerium das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes während der Unterrichtszeit nicht für erforderlich, empfiehlt dies aber für den Zeitraum der Schülerbeförderung und für die Pausen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind eine solche Alltagsmaske zur Verfügung hat.

Klassenarbeiten und Zeugnisnoten

Eventuell denken einige von Ihnen an die noch ausstehenden Klassenarbeiten und vielleicht sogar bereits an die Zeugnisse. Auf weitere schriftliche Klassenarbeiten kann verzichtet werden. Unsere Lehrkräfte prüfen derzeit, in welchen Fällen die Arbeiten noch sinnvoll geschrieben werden können.



Im Übrigen dürfen bis zur Jahrgangsstufe 10 die zu Hause erledigten Aufgaben nicht bewertet werden. Allerdings ist es möglich, das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen nach Wiederaufnahme des Unterrichts durch kurze Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen zu überprüfen.

Für den Fall der Fälle hat uns Herr Kultusminister Tonne angewiesen, bereits Noten einzutragen. Dies haben wir am AMG vor Ostern erledigt. Eine generelle Versetzung aller Schülerinnen und Schüler (wie in Nordrhein-Westfalen), also eine Abschaffung des Sitzenbleibens, ist für das Land Niedersachsen nicht geplant. Aufgrund der aktuellen Situation werden jedoch die Ausgleichsmöglichkeiten durch die verbindliche Anwendung der Ausgleichsregelung und durch den Anspruch auf eine Nachprüfung (bei Nichtversetzung aufgrund mangelhafter Leistungen in zwei Fächern) verbessert.

Notfallbetreuung

Von Ihnen hat bislang niemand die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Sie ist zwischen 8:00 und 13:00 Uhr für Kinder bis zum siebten Schuljahr grundsätzlich möglich, allerdings an Bedingungen wie die Zugehörigkeit der Eltern zu den systemrelevanten Berufen gebunden. Nach Maßgabe des Kultusministeriums sind jedoch vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.

Bezüglich unseres bisherigen Betreuungsangebotes verweisen wir auf die auf unserer Homepage veröffentlichten Bestimmungen des Schulministeriums und die dort formulierten Bedingungen und Voraussetzungen für die Betreuung in der Schule. Besonders betonen möchten wir an dieser Stelle, dass ausschließlich komplett gesunde Kinder das Schulgebäude betreten dürfen.

Noch ein paar kleine Hinweise zum Schluss:

Klassenfahrten, Exkursionen: Verschiebungen und Stornokosten

Bis zum Sommer sind alle Klassenfahrten und Exkursionen auf Weisung der Landesschulbehörde/des Kultusministeriums abgesagt worden – und dies, bevor die Beförderungsunternehmen und Übernachtungsbetriebe offiziell schließen mussten. Vorsorglich haben wir manche Fahrten verschoben, die im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres stattfinden sollten. In Fällen, wo eine Verschiebung der Fahrt nicht möglich war, haben die Unternehmen zum Teil eine Stornogebühr von 70 bis 80 Prozent erhoben. In diesen Fällen haben wir noch nicht gezahlt, warten zunächst eine Entscheidung der Landesschulbehörde ab und zahlen Ihnen deshalb die bereits überwiesenen Beträge (noch) nicht zurück. Dort, wo wir kostenfrei stornieren konnten, haben Sie Ihr Geld zurück erhalten.

Für den Bläserunterricht fallen ab April keine Beiträge für die Kreismusikschule an. Lediglich die Ausleihgebühren für das Musikinstrument werden weiterhin erhoben.



Lernmittelausleihe 2020/21

Herzlichen Dank an alle, die bereits die Leihgebühr und die Kosten für das Hami und die Kopien von Unterrichtsmaterial bezahlt haben. Angesichts der Corona-Wirren wird die Zahlungsfrist bis zum 15. Mai 2020 verlängert.

Bedenken Sie bitte, dass auch diejenigen, die nicht an der Buchausleihe teilnehmen möchten oder von der Leihgebühr befreit sind, zur Zahlung des Hami- und Kopiergeldes verpflichtet sind. Zur Verdeutlichung eine kleine Übersicht:

Jahrgangsstufe des Kindes im nächsten Schuljahr	Teilnahme an der Leihe (ohne Ermäßigung oder Befreiung)	Teilnahme an der Leihe (mit Geschwisterermäßigung)	Teilnahme an der Leihe (Befreiung von der Leihgebühr)	keine Teilnahme an der Leihe
5-10	73 €	61 €	13 €	13 €
11 (kein Hami!)	67 €	55 €	7 €	7 €

Überweisen Sie den für Sie zutreffenden Betrag bitte auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: **Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe, Land Niedersachsen**

IBAN: **DE 85 2805 0100 0000 9830 72**

Verwendungszweck: **KST 100, Name der Schülerin/des Schülers, Klasse im nächsten Schuljahr**

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr

Peter Stelter